

II-7103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIC ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/36-4-92

3222/AB

1992-09-02

zu 3222 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
 Abg. Dipl.-Vw. Dr. Lukesch und Kollegen  
 vom 8. Juli 1992, Nr. 3222/J-NR/1992,  
 "Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung  
 zum Transitabkommen mit der EG"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Sind Sie bereit, den Wünschen der verladenden Wirtschaft, der Transportwirtschaft und der Fahrzeuglenker nachzukommen und sicherzustellen, daß die Abwicklung des im Transitvertrag mit der EG vereinbarten Ökopunktemodells möglichst unbürokratisch erfolgt?"

Wie auch im allgemeinen Teil der Anfrage bereits ausgeführt, handelt es sich nur um einen Entwurf, wobei unklar ist, von welcher Fassung die Anfrage ausgeht, der in der Zwischenzeit bereits vielfach überarbeitet und abgeändert wurde. Bei der Erarbeitung der gegenständlichen Vereinbarung bemühen sich sowohl die EG-Seite als auch die Österreichische Seite, durch die Beteiligung der betroffenen Interessensvertretungen ein möglichst unbürokratisches, jedoch effizientes System, das die Vollziehung der Bestimmungen des Transitvertrages bestmöglich gewährleistet, einzuführen. Wichtigstes Ziel muß jedenfalls eine konsequente Umsetzung der im Transitvertrag vereinbarten Regelungen bleiben. Da es sich bei dieser Vereinbarung um einen zweiseitigen Vertrag handelt, kann diese Zielsetzung jeweils nur im Zusammenwirken beider Vertragspartner verwirklicht werden.

- 2 -

Zu den Fragen 2 und 3:

"Sind Sie bereit, insbesondere auf die Punkte 12 und 13 im Artikel 5 des vorliegenden Entwurfes für eine Verwaltungsvereinbarung zu verzichten?

Wenn nein, warum nicht?"

Wie ich bereits zu Frage 1 ausgeführt habe, ist im Rahmen einer Vereinbarung eine einseitige Vertragsgestaltung nicht möglich. Es geht vielmehr darum, wie der Vollziehung des Transitvertrages möglichste Effizienz zukommen kann. Die vorliegende Frage hängt in erster Linie mit der Entscheidung zusammen, ob durch das in Rede stehende Formular das bisherige Statistikformular ersetzt werden kann. Dies könnte zu einer wesentlichen Vereinfachung und Verringerung des Aufwandes an den Grenzen führen. Es bestehen jedoch derzeit noch Differenzen wie diese Entscheidung gemeinsam mit der EG getroffen wird.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

"Wurde seitens des BM für öffentliche Wirtschaft und Verkehr geprüft, welcher durchschnittliche Zeit- und Personalaufwand der verladenden Wirtschaft bzw. den Transportunternehmen aus der bürokratischen Abwicklung auf Basis der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung entsteht?

Wenn nein, warum nicht?

Mit welchem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand rechnet man im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Bereich des öffentlichen Dienstes durch den Vollzug der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung?"

Da die der Anfrage zugrundeliegende Verwaltungsvereinbarung nur ein Entwurf ist, der auch entsprechend dem laufenden Gesprächsfortschritt Änderungen unterliegt und dem noch keine endgültige Wirksamkeit zukommt, wäre es wohl nicht zweckmäßig, in diesem Stadium detaillierte Untersuchungen zu dieser Frage durchzuführen. Betont werden muß jedoch nochmals, daß nicht lediglich ein möglichst geringer Aufwand bei der Transport-

- 3 -

wirtschaft, sondern in erster Linie eine konsequente Vollziehung der Bestimmungen des Transitvertrages ein wichtiges Ziel dieser Verwaltungsvereinbarung darstellen. Ich bin jedoch überzeugt, daß eine Vorgangsweise gefunden werden kann, die beiden Zielsetzungen entsprechend Rechnung trägt.

Wien, am 1. September 1992

Der Bundesminister

